

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiakt in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsdirekt. Sonnabend nachm. 3 Uhr

Inserionspreis pro leistungsgespaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

Zum dritten Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom am 20. April.

Von L. Sender, Frankfurt a. M.

In Genua finden sich in diesem Monat die Delegierten der Regierungen zusammen, um zu beraten über den Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Das Interesse und die Hoffnungen der unter der wirtschaftlichen Zerrüttung schwer leidenden Völker auf diese Tagung der Regierenden ist äußerst gering — ist es doch dem Geist des Militarismus gelungen, den Wert dieser Konferenz von vornherein dadurch herabzudrücken, daß sie gezwungen ist, unter der Devise zu tagen: Ueber das Thema darf nicht gesprochen werden! Denn die Erörterung einiger der wesentlichsten Ursachen der herrschenden Misere, nämlich der Friedensverträge und der Reparation, ist untersagt! Von einer von solchem Geist getragenen Tagung wird niemals die Befreiung Europas und ein Wohlstand der Völker ausgehen können.

In dieser Erkenntnis sehen die arbeitenden Massen der Welt mit ganz anderm Interesse und großer Hoffnung einer andern Tagung entgegen, die im gleichen Lande und im selben Monat stattfindet. Dem Kongress der größten proletarischen Weltorganisation, der sogenannten Amsterdamer Internationale! Nicht daß man von dieser Tagung als solcher alles Heil und die unmittelbare Abwendung aller Not erwarte. Aber in der kurzen Zeit ihres Bestehens (seit ihrer im Jahre 1919 in Amsterdam erfolgten Gründung) hat es die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale allen Widerständen zum Trotz doch verstanden, sich ein erfreulich großes Maß an Vertrauen zu erwerben. Sie hat eine steigende Mührigkeit entfaltet, mit großer Gewissenhaftigkeit alle sozialpolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen und machtpolitischen Vorgänge der Welt verfolgt, nicht nur, um sie zu registrieren, sondern auch, um nach bester Möglichkeit handelnd eingzugreifen. Und während man von Moskau aus eine wahre Sintflut von Schmähungen und Beschimpfungen auf die „Selben“ von Amsterdam herabregnen ließ, haben diese unbeirrt ihre internationale proletarische Pflicht erfüllt. Vor allem auch Rußland gegenüber durch Unterbindung des für den Krieg gegen Sowjet-Rußland bestimmten Waffentransports nach Polen im Oktober 1920 und in diesen letzten Monaten durch Organisation der Arbeiterhilfe für die hungernden und kranken Männer, Frauen und besonders Kinder in Sowjet-Rußland.

Aber auch bei allen andern wichtigen, konfliktdrohenden Vorgängen der europäischen Politik trat die Gewerkschaftsinternationale auf den Plan, gründlich prüfend und auf Grund solchen Studiums und internationaler geistiger Einstellung die Wege weisend, die eine gerechte Lösung — frei von jedem nationalistischen oder Machtstandpunkt — herbeizuführen geeignet gewesen wären. So sei nur erinnert an die nach Oberschlesien entsandte gemischte Kommission, die an Hand eingehenden sachlichen Materials die Unteilbarkeit des oberschlesischen Industriegebiets als von wirtschaftlichen Interessen diktiert bezeichnete, und darum eine wirtschaftliche Autonomie dafür forderte; auf die nach dem Saarrevier entsandte Delegation, die sich zum Sprachrohr der berechtigten Beschwerden der Arbeiterbevölkerung dieses Gebiets macht; schließlich auf die Bemühungen und wiederholten Besprechungen französischer und deutscher Gewerkschaftler zum Zwecke des Wiederaufbaues der zerstörten nordfranzösischen Gebiete durch deutsche Arbeiter. — Wenn wir hier einige wichtige Punkte des Wirkens der Amsterdamer Internationale hervorheben, so wollen wir keineswegs verkennen, daß es noch nicht möglich war, der Stimme der Vernunft, der sie Ausdruck gab, in der internationalen Politik der kapitalistischen Regierungen Geltung zu verschaffen. Doch wollen wir doch etwa diejenigen einen

Stein auf die Amsterdamer werfen, die durch ihre Spaltungstaktik in allen Ländern Zersplitterung in die Arbeiterbewegung trugen und insbesondere noch in diesen Monaten die Spaltung der französischen Gewerkschaften durchgesetzt haben, während es gerade im imperialistischen und militaristischen Frankreich am dringendsten einer festgeschlossenen Arbeiterfront bedurft hätte?

Die Macht der Internationale ist gegeben durch das Maß an Geschlossenheit und Kraftentfaltung der ihr angeschlossenen nationalen Glieder; und wenn die beharrliche Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auch noch nicht in allen Fällen zur Realisierung führte, so hat sie doch wegweisend in das Labyrinth imperialistischer Politik geleuchtet und dadurch zur Festigung der angeschlossenen Organisationen beigetragen.

Wie ernst der Willen der „Amsterdamer“ zur Tat im Sinne des internationalen Sozialismus ist, das bewies ganz besonders die zum November vorigen Jahres einberufene internationale Konferenz der Metallarbeiter, Transportarbeiter und Bergarbeiter und die dort gefaßten Beschlüsse, die die Arbeiter zum Widerstand gegen Reaktion und Militarismus durch Generalstreik und Bekämpfung des kapitalistischen Regimes auffordert. Ein dort gebildetes internationales Komitee ist beauftragt worden, dem Internationalen Kongress von Rom weitere notwendige Maßnahmen gegen die Kriegsgefahr vorzuschlagen. Beachtet man, daß in Rom annähernd 25 Millionen Arbeiter vertreten sein werden, so wird man sich klar sein über die Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse.

Neben dieser bedeutsamsten Frage soll in Rom Stellung genommen werden zum „Achtstundentag und der wirtschaftlichen Reaktion“ und zur Frage „Europas ökonomischer Wiederaufbau“. Die Tagesordnung allein schon deutet an, daß sich die Gewerkschaftsinternationale ihrer doppelten Aufgabe bewußt ist, für die unmittelbaren sozialen Interessen der Proletarier einzutreten und gleichzeitig das große Ziel der Niederbringung des kapitalistischen Gegners planmäßig und tatbereit zu verfolgen. Möge es in Rom gelingen, ein Stück wertvollster Zukunftarbeit zu leisten.

Ueber den Verlauf des Kongresses werden wir berichten.

Konferenz der Verbände in der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden am 6. April Vertreter der freigewerkschaftlichen Organisationen in der Lebens- und Genussmittelindustrie zu einer Aussprache unter Anwesenheit der vom Bundesratsrat eingeschickten Kommission eingeladen. Die Sitzung tagte im Reichstagsgebäude. Es waren erschienen Vertreter von unserem Zentralverband (Diermeier und Lantjes), Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer, Gastwirtsangestellte, Gärtner, Wäpfer, Schweizer, Angestelltenverband, Fabrikarbeiter, Werkmeisterverband. Nicht erschienen waren die Landarbeiter und die Tabakarbeiter.

Unter Vorsitz des Genossen Grafmann wurde mit größter Sachlichkeit in achtstündiger Aussprache ventiliert, ob die Zusammenfassung aller in der Lebens- und Genussmittelindustrie bestehenden Berufsgruppen zu einer Industrieorganisation möglich sei. Die Schwierigkeiten, die sich in den letzten Jahren entgegenstellten, seitdem wir uns mit der Verwirklichung dieses Problems beschäftigten, zeigten sich hier noch viel größer als bei den Konferenzen, wo die zur Verschmelzung bereiten Verbände unter sich tagten. Für die Errichtung eines Industrieverbandes kommen nämlich Berufsgruppen in Frage, die in andern Verbänden organisiert sind und diese an den neuerrichtenden Industrieverband abgetreten werden müßten. So im Fabrikarbeiterverband die Talaschmelen-, Speiseöl-, Stärkezuckerfabriken, Gipsfabriken, Schaum- und Obstweinfabriken, Kaffeebrennereien und Kaffeesurrogatfabriken, Getreide- und Malzfabriken, Molkereien, Käseereien, Fischkonserven-, Mähderei- und Marinieranstalten, Kraftstofffabriken, Margarinefabriken, Schmalzfabriken und Speisefettfabriken, Konservenfabriken, Nüben-

zuckerfabriken, Honig- und Nahrungsmittelfabriken; vom Verband der Landarbeiter die Käseereien, vom Verband der Schweizer die Molkereien. Soll jedoch der Industrieverband sich auf alle Hand- und Kopfarbeiter erstrecken, so würden fast sämtliche gewerkschaftliche Organisationen einen erheblichen Teil der Mitglieder an den Industrieverband abtreten müssen.

Daß ein solches Problem nicht im Sandumdrehen gelöst werden kann, ist für jeden in der Gewerkschaftsbewegung bewanderten Kollegen erklärlich. Es muß daher vorher Klarheit geschaffen werden, welche Gebiete dem Industrieverband zugewiesen werden müssen, um unliebsame Grenzstreitigkeiten und häßlichen Bruderstreit zu vermeiden. Solange diese Klärung nicht erfolgt ist, werden alle ernstlichen Bemühungen zur Lösung dieses Problems nicht führen. Die Konferenz zeigte auch, daß zur Verwirklichung noch ein weiterer Weg führt. Die in Frage kommenden Organisationen sind sich darüber selbst noch nicht einig. Schon das Fernbleiben der Tabakarbeiter läßt nicht die Hoffnung aufkommen, daß diese Organisation für den Industrieverband ist. Auch das Nichterscheinen der Landarbeiter läßt befürchten, daß die zur Lebensmittelindustrie gehörenden Berufszweige nicht abgetreten werden. Von den erschienenen Verbänden erklärten die Gastwirtsgehilfen, daß sie selbst sich als Industrieorganisation betrachten und in anderweitige Aktionen durch Verbandsbeschlüsse nicht einlassen können. Die Vertreter der Gärtner und Schweizer erklärten, einer Verschmelzung mit dem Landarbeiterverband nicht abgeneigt zu sein; sie können sich jedoch nicht bereit finden, einem Industrieverband anzugehören.

Ebenfalls weigerten sich die Fabrikarbeiter, die innerhalb ihrer Organisation bestehenden Gruppen der Lebens- und Genussmittelindustrie an den Industrieverband abzutreten. Nach der Erklärung dieses Vertreters kommen etwa 150 000 Mitglieder in Frage.

Schon bei Besprechung der Zusammenfassung aller in der Produktion der Lebens- und Genussmittelindustrie Beschäftigten ergaben sich unüberwindliche Schwierigkeiten, die sich aber noch mehr steigerten, als von verschiedener Seite der Einheitsorganisation aller Hand- und Kopfarbeiter in dieser Industrie das Wort geredet wurde.

Wiederholt wurde betont, die Umgruppierung der Gewerkschaften zu höher entwickelten Organisationsformen mit größerer Machtentfaltung kann nicht durch gewaltsame Maßnahmen oder dem Diktat eines Kongresses gefördert werden. Alle vorzeitigen Eingriffe von Außenstehenden in den Entwicklungsengang der bestehenden Organisationsformen würden Störungen auslösen, die schließlich zu unabsehbaren Vorgängen in der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung führen könnten. Die Erfahrungen zeigten, daß, wenn die Zeit herangereift ist, sich diese von allen Führern der Gewerkschaften heftigst herbeigewünschten Konzentrationsbestrebungen reibungslos verwirklichen lassen. Das kann nur durch Aufklärung bei den Mitgliedern geschehen. Je sachlicher die diesbezügliche Polemik geführt wird, um so früher die Verwirklichung des Problems: Etwas Vollkommeneres an die Stelle des Bestehenden zu setzen. Durch die Neustrukturierung allein werden nur Enttäuschungen ausgelöst, die leicht in das Gegenteil des Erhofften umschlagen können. Festgestellt muß werden, daß die Konferenz sehr viel zur Klärung dieser strittigen Frage beigetragen hat.

Das Existenzminimum im März 1922.

Von Dr. A. Rucznak.

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um etwa ein Viertel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im März rationiertes Brot 27mal soviel wie vor 8 Jahren, das 28mal soviel, Milch 29mal soviel, Brille 35mal soviel, Margarine 37mal soviel, Zucker 39mal soviel, Reis 46mal soviel, Brot im freien Handel 47mal soviel, Kartoffeln 55mal soviel.

Bemerkenswert ist die tägliche Nahrungsbedarfs eines Kindes von 8 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 65 Mk., für eine Frau auf 108 Mk., für einen Mann auf 138 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im März 1914 für ein Kind 1,65 Mk., für eine Frau 3,00 Mk., für einen Mann 3,95 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billige Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Im Einklang

Die Löhne in Erfurt wurden vom 27. März an in den Brotfabriken um durchschnittlich 75 M. pro Woche erhöht. Der Wochenlohn beträgt im Durchschnitt 525 M. Die Lohnerhöhung in den Brotfabriken beträgt 100 M., so daß ein Durchschnittslohn von 630 M. in Frage kommt. Dazu werden noch 2 Broie à 14 M. verabsolgt.

Mit der Bäckerinnung in Finsterwalde wurden durch Tarifvertrag folgende Löhne vereinbart: Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 405 M., für die übrigen Gehilfen 490 M. Der neue Tarif tritt mit dem 30. März in Kraft. Für eventuelle Gewährung von Kost und Logis können 180 M. in Abzug gebracht werden. Ferien 3 bis 12 Tage.

Mit der Bäckerinnung Gera kam nach vorausgegangenen Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß wieder ein Tarifvertrag zustande. Vom 19. März an werden folgende Löhne gezahlt: Im ersten Gehilfenjahr 320 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 350 M., bis zu 24 Jahren 420 M., über 24 Jahre 460 M., Verheiratete 540 M. — Im Konsumverein beträgt der Lohn durchschnittlich 621,60 M.

Für die Bäcker in Göttingen gelten vom 1. April an folgende Löhne: Für selbständig arbeitende Gehilfen 440 M., Gehilfen über 20 Jahre 410 M. und unter 20 Jahren 380 M.

Die Löhne in Greißwald betragen für Gehilfen bis zu 20 Jahren 340 M., bis zu 24 Jahren 391 M., über 24 Jahre 432 M., für Gehilfen in leitender Stellung 10 M. mehr. Im Konsumverein werden 460 M. gezahlt; der Backmeister erhält 550 M.

Schiedsgericht in Köln. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses vom 29. März wurden die Löhne vom 7. April an wie folgt festgesetzt: In den Kleinbetrieben für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 600 M., im zweiten Gehilfenjahr 700 M., alle übrigen Gehilfen unter 20 Jahren 750 M., über 20 Jahre 860 M., in leitender Stellung 930 M., in den Brotfabriken für Gehilfen im allgemeinen 920 M., Ofenarbeiter und Teigmacher 940 M., Arbeiterinnen 310 bis 480 M.

Durch Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses in Luckenwalde wurden die Löhne für Bäcker rückwirkend vom 20. Februar an auf 440 und 500 M. erhöht.

Der Schlichtungsausschuß zu Mainz setzte die Löhne im Bäckergewerbe vom 1. April an fest: Für Schichtführer und Schicht 750 M., Teigmacher und Gehilfen über 19 Jahre 675 M., Gehilfen bis zu 19 Jahren 475 M. Für Kost und Wohnung wurde der abzugsberechtigte Satz auf 200 M. pro Woche festgesetzt.

Schiedsgericht in München. Durch den Schiedsgericht des Schlichtungsausschusses vom 5. April wurden die Löhne wie folgt festgesetzt: Für Ausgelernte 585 M., Poßler 705 M., Mischer 730 M., Schreier 765 M. In den Großbetrieben 720 bis 785 M., Brotfabrik Seidl 750 bis 800 M., Konsumverein 820 M.

Mit der Bäckerinnung Rendsburg a. d. Harde wurde am 19. März ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn beträgt für erste Gehilfen 480 M., in den ersten 2 Jahren nach der Lehre 440 M. Ferien werden bis zu einer Woche gewährt. In besonderen Fällen wird der Lohn bis zu 2 Wochen verlängert.

Die Löhne in Niederhasslau und Hanau wurden nach Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß vom 9. März an auf 370 M. für Gehilfen bis zu 20 Jahren und 400 M. für über 20 Jahre alte Gehilfen erhöht.

Die Löhne in Solms und Solingen betragen vom 15. Februar an für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 600 M., bis zu 20 Jahren 550 M., über 20 Jahre 725 M. pro Woche.

Mit der Bäckerinnung Plauen wurden die Löhne vom 18. Februar an wie folgt vereinbart: Gehilfen unter 18 Jahren 350 M., bis zu 20 Jahren 390 M., bis zu 24 Jahren 420 M., über 24 Jahre 450 M., für Verheiratete 540 M.

Die neuen Löhne in Schneebret betragen vom 19. März an 390 M. und 425 M.

Die Tarifänderung in Stolberg i. S. legt die Löhne vom 6. März an auf 340, 450 und 400 M. fest.

Mit der Bäckerinnung und dem Konsumverein auf der Insel Selt wurde mit Wirkung vom 1. Januar an ein Tarifvertrag abgeschlossen. Für 355, 480 und 504 M. Verheiratete Löhne erhalten 10% mehr. Ferien und 3 1/2 bis zu 2 Wochen.

Kontrollposten Bäcker.

Frankfurt a. M. Die Bäckerinnung hat mit anderen Innungen beschlossen die von städtischen Behörden an die Bäckerinnung zu zahlenden Beiträge zu erhöhen. Die Innungen sind im Gegensatz zu den anderen Innungen, die die Beiträge zahlen, nicht bereit, die Beiträge zu erhöhen. Die Innungen sind im Gegensatz zu den anderen Innungen, die die Beiträge zahlen, nicht bereit, die Beiträge zu erhöhen.

Sachsen. Am 11. März 1922 in Göttingen eine für den Bäckergewerbe des Bäckergewerkschafts. Die Innungen sind im Gegensatz zu den anderen Innungen, die die Beiträge zahlen, nicht bereit, die Beiträge zu erhöhen.

mitgeteilt, daß es noch Bäckergehilfen gibt, die mit einem Lohn von 50 und 60 M. pro Woche abgesehen werden. Allgemein kam zum Ausdruck, daß es an der Zeit sei, daß auch in Sonneberg das Arbeitsverhältnis der Bäckergehilfen durch einen Tarifvertrag mit der Innung geregelt wird. Der Bezirksleiter versprach das, und die nötigen Schritte sind dazu schon eingeleitet. Die neuereingetretenen Kollegen wurden noch ermahnt, treu zu ihrem Verbands zu stehen; denn nur dann könne ihre Lage verbessert werden. Unter „Verschiedenes“ fragte der Kassierer der Zehntelle darüber, daß sich die Konsumvereinsbäcker in Leuscha (mit einer Ausnahme) nicht daran gewöhnen können, ihre statutarischen Verbandsbeiträge zu zahlen, und daß noch Rückstände von über acht Wochen vorhanden wären. Es wurde beschlossen, die Kollegen noch einmal kurz aufzufordern, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und sie dann eventuell zu streichen. Des weitern soll das zuständige Gewerkschaftsamt davon unterrichtet werden. Kollegen, so kann es nicht weiter gehen, daß sich ein Teil der Kollegen für die Organisation aufopfert und die andern alle Verbandsbeiträge jabolieren. Nur wenn alle Kollegen ihre Pflicht erfüllen, kommen wir vorwärts.

Gewerkschaftliche Kundschau.

In die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Seit dem 14. Februar haben unsere dänischen Arbeiterbrüder einer Nierenaussperrung gegenüber. Schon seit Jahren haben die dänischen Arbeitgeber-Organisationen mit solchen Aussperrungsplänen gedroht, die indes bisher durch die Kraft der Gewerkschaften vereitelt werden konnten. Jetzt ist es dem dänischen Unternehmertum gelungen, seine Absicht angesichts des herrschenden Valutadrucks und der auf den Gewerkschaften lastenden Arbeitslosigkeit zu verwirklichen. Ihr Kampf richtet sich gegen das Achtstundentagesgesetz vom 1. Mai 1919, das zum 30. März dieses Jahres gekündigt wurde. Gefündigt sind ferner alle Tarifverträge für etwa 110 000 Mitglieder, von denen bis zum 1. Februar solche für 80 000, bis zum 1. März für 10 000 abließen und bis zum 1. April für weitere 20 000 Mitglieder ablaufen werden. Ende Februar waren bereits 40 000 Mitglieder ausgesperrt, heute ist ihre Zahl auf 80 000 angewachsen.

Die dänischen Gewerkschaften können in dem ihren aufregungserregten Kampfe die Hilfe der Arbeiter anderer Länder nicht erbeten, und der Internationale Gewerkschaftsbund hat auch schon Schritte zu ihrer Unterstützung eingeleitet.

In die deutschen Arbeiter ergeht heute der Ruf, auch das ihrige zu dieser Unterstützung beizutragen. Die deutsche Arbeiterkraft hat es oft in guten und bösen Tagen die treue Unterstützung der dänischen Gewerkschaften erfahren. Tausende deutscher Arbeiterkinder haben dank der tätigen Unterstützung der dänischen Gewerkschaften dort in den letzten Jahren liebevolle Aufnahme und Pflege gefunden. Unsere Arbeiterkraft wird nicht zögern, Gutes mit Gutem zu vergelten, eingehend davon, daß der Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages auch in ihrem Interesse durchgeföhrt werden muß.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb zur Unterstützung der dänischen Arbeiterbrüder auf. Er ist davon überzeugt, daß jeder Arbeiter gern bereit ist, 5 M. oder 10 M. für die Unterstützung der dänischen Arbeiter zu spenden. Die eingehenden Beiträge sind sofort an die zuständige Berufsorganisation und durch diese an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SO 16, Engelstr. 21, abzuführen. Für den Kampf um den Achtstundentag darf kein Opfer zu hoch sein!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dr. Leipart.

Gegen die Errichtung eines Industrieverbandes.

Wird die am 24. und 25. März tagende Beiratsitzung des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten durch folgende Entschlüsse gestiftet: Die Gründung eines Industrieverbandes im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe kann nur dann Sinn haben und ihren Zweck erfüllen, der unter anderem in der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen besteht, wenn das Fortbestehen für die Zusammengehörigkeit aller Beteiligten so groß geworden ist, daß es eine ernste, freiwillige Tätigkeit und Gewidrigkeit garantiert.

Diese Voraussetzung ist im Getr- und Schankwirtschaftsgewerbe, wo sich die einzelnen Branchen vielfach noch verhalten, nicht gegeben, vielmehr sogar feindlich gegenüberstehen, noch nicht gegeben.

Der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten hat deshalb zunächst von allen Vertrieben zur Herbeiföhung eines Industrieverbandes und von der Teilnahme an solchen Versuchen abzuraten. Der Verein beantragt aber die Hauptverwaltung, die Sache im Auge zu behalten und nichts zu verheimlichen, was einen engeren beruflichen Zusammenhanges der Arbeitergruppen fördert, die zu gemeinsamer Berufarbeit berufen sind.

Allgemeine Kundschau.

Die Verwundeten des Weltkrieges. Nach einem Bericht des Internationalen Arbeitsbureaus beträgt die bisher ermittelte Zahl der im Kriege verwundeten Soldaten 5 110 000 Mann. Sie verteilt sich auf die verschiedenen Länder wie folgt: Frankreich 1 500 000, Deutschland 1 400 000, England 1 170 000, Österreich 1 100 000, Italien 570 000, Polen 320 000, Amerika 246 000, Japan 175 000, Serbien 151 000, Kanada 185 000, Rumänien 110 000, Belgien 40 000. Die Zahlen der russischen, bulgarischen und bulgarischen Verwundeten sind noch nicht ermittelt, es ist auch zweifelhaft, ob namentlich über die russischen Verwundeten jemals eine genaue Ziffer festgesetzt werden kann.

Die Geldentwertung. Anschaulicher als der schönste Zeitungsausschnitt im Zeitdruck beweist folgende Gegenüberstellung, wie riesengroß die Geldentwertung vorgeschritten ist. Man lasse für:

Table with 2 columns: 1914 and 1921. Lists items like 1 M. je 1 Pfd. Mehl, Zucker, 1 Paar Kinderschuhbänder, etc., and their corresponding values in 1921.

Die angegebenen Preise sind Berliner Preise, die im Juli 1914 und im November 1921 gezahlt werden mußten.

Spätestens am 15. April ist der 16. Wochenbeitrag für 1922 (16. bis 22. April) fällig.

Ver Sammlungs-Anzeiger

- List of meetings and events: Dienstag, 18. April: Frankfurt a. M., Nürnberg, etc. Mittwoch, 19. April: Bonn a. Rh., etc. Donnerstag, 20. April: Gießen, etc. Freitag, 21. April: Hof i. W., etc. Sonnabend, 22. April: Garmisch, etc.

Anzeigen

Advertisement for Julius Reich, 62 years old, baker, looking for a successor. Also advertisement for Walter Ernst, 22 years old, looking for a successor.

Advertisement for Hude & Co., Danzig, Laugarten 58. :: Zunderwarenfabrik. Wir suchen zum sofortigen oder baldigen Eintritt einen tüchtig. Zunderkocher, der in Plaut u. Ror eingearbeitet ist sowie einen Dragisten.

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro ledisgepaltene Nonpareillezeile 3 Mk., für Zahlstellen 1 Mk.

Zum dritten Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom am 20. April.

Von L. Sender, Frankfurt a. M.

In Genua finden sich in diesem Monat die Delegierten der Regierungen zusammen, um zu beraten über den Wiederaufbau der Weltwirtschaft. Das Interesse und die Hoffnungen der unter der wirtschaftlichen Zerrüttung schwer leidenden Völker auf diese Tagung der Regierenden ist äußerst gering — ist es doch dem Geist des Militarismus gelungen, den Wert dieser Konferenz von vornherein dadurch herabzudrücken, daß sie gezwungen ist, unter der Devise zu tagen: Ueber das Thema darf nicht gesprochen werden! Denn die Erörterung einiger der wesentlichsten Ursachen der herrschenden Misere, nämlich der Friedensverträge und der Reparation, ist untersagt! Von einer von solchem Geist getragenen Tagung wird niemals die Befreiung Europas und ein Wohlstand der Völker ausgehen können.

In dieser Erkenntnis sehen die arbeitenden Massen der Welt mit ganz anderm Interesse und froher Hoffnung einer andern Tagung entgegen, die im gleichen Lande und im selben Monat stattfindet. Dem Kongress der größten proletarischen Weltorganisation, der sogenannten Amsterdamer Internationale! Nicht daß man von dieser Tagung als solcher alles Heil und die unmittelbare Abwendung aller Not erwarte. Aber in der kurzen Zeit ihres Bestehens (seit ihrer im Jahre 1919 in Amsterdam erfolgten Gründung) hat es die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale allen Widerständen zum Trotz doch verstanden, sich ein erfreulich großes Maß an Vertrauen zu erwerben. Sie hat eine steigende Mächtigkeit entfaltet, mit großer Gewissenhaftigkeit alle sozialpolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen und machtpolitischen Vorgänge der Welt verfolgt, nicht nur, um sie zu registrieren, sondern auch, um nach bester Möglichkeit handelnd einzugreifen. Und während man von Moskau aus eine wahre Sintflut von Schmähungen und Beschimpfungen auf die „Selben“ von Amsterdam herabregnen ließ, haben diese unbeirrt ihre internationale proletarische Pflicht erfüllt. Vor allem auch Rußland gegenüber durch Unterbindung des für den Krieg gegen Sowjet-Rußland bestimmten Waffentransports nach Polen im Oktober 1920 und in diesen letzten Monaten durch Organisation der Arbeiterhilfe für die hungernden und kranken Männer, Frauen und besonders Kinder in Sowjet-Rußland.

Aber auch bei allen andern wichtigen, konfliktdrohenden Vorgängen der europäischen Politik trat die Gewerkschaftsinternationale auf den Plan, gründlich prüfend und auf Grund solchen Studiums und internationaler geistiger Einstellung die Wege weisend, die eine gerechte Lösung — frei von jedem nationalistischen oder Machtstandpunkt — herbeizuführen geeignet gewesen wären. So sei nur erinnert an die nach Oberschlesien entsandte gemischte Kommission, die an Hand eingehenden sachlichen Materials die Unteilbarkeit des ober-schlesischen Industriegebiets als von wirtschaftlichen Interessen diktiert bezeichnete, und darum eine wirtschaftliche Autonomie dafür forderte; auf die nach dem Saarrevier entsandte Delegation, die sich zum Sprachrohr der berechtigten Beschwerden der Arbeiterbevölkerung dieses Gebiets macht; schließlich auf die Bemühungen und wiederholten Versprechungen französischer und deutscher Gewerkschaftler zum Zwecke des Wiederaufbaues der zerstörten nordfranzösischen Gebiete durch deutsche Arbeiter. — Wenn wir hier einige wichtige Punkte des Wirkens der Amsterdamer Internationale hervorheben, so wollen wir keineswegs verkennen, daß es noch nicht möglich war, der Stimme der Vernunft, der sie Ausdruck gab, in der internationalen Politik der kapitalistischen Regierungen Geltung zu verschaffen. Doch wollen darob etwa diejenigen einen

Stein auf die Amsterdamer werfen, die durch ihre Spaltungstaktik in allen Ländern Zersplitterung in die Arbeiterbewegung trugen und insbesondere noch in diesen Monaten die Spaltung der französischen Gewerkschaften durchgesetzt haben, während es gerade im imperialistischen und militaristischen Frankreich am dringendsten einer festgeschlossenen Arbeiterfront bedurft hätte?

Die Macht der Internationale ist gegeben durch das Maß an Geschlossenheit und Kraftentfaltung der ihr angeschlossenen nationalen Glieder; und wenn die beharrliche Arbeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auch noch nicht in allen Fällen zur Realisierung führte, so hat sie doch wegweisend in das Labyrinth imperialistischer Politik geleuchtet und dadurch zur Festigung der angeschlossenen Organisationen beigetragen.

Wie ernst der Willen der „Amsterdamer“ zur Tat im Sinne des internationalen Sozialismus ist, das bewies ganz besonders die zum November vorigen Jahres einberufene internationale Konferenz der Metallarbeiter, Transportarbeiter und Bergarbeiter und die dort gefassten Beschlüsse, die die Arbeiter zum Widerstand gegen Reaktion und Militarismus durch Generalstreik und Bekämpfung des kapitalistischen Regimes auffordert. Ein dort gebildetes internationales Komitee ist beauftragt worden, dem Internationalen Kongress von Rom weitere notwendige Maßnahmen gegen die Kriegsgefahr vorzuschlagen. Beachtet man, daß in Rom annähernd 25 Millionen Arbeiter vertreten sein werden, so wird man sich klar sein über die Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse.

Neben dieser bedeutsamsten Frage soll in Rom Stellung genommen werden zum „Achtstundentag und der wirtschaftlichen Reaktion“ und zur Frage „Europas ökonomischer Wiederaufbau“. Die Tagesordnung allein schon deutet an, daß sich die Gewerkschaftsinternationale ihrer doppelten Aufgabe bewußt ist, für die unmittelbaren sozialen Interessen der Proletarier einzutreten und gleichzeitig das große Ziel der Niederringung des kapitalistischen Gegners planmäßig und tatbereit zu verfolgen. Möge es in Rom gelingen, ein Stück wertvollster Zukunftarbeit zu leisten.

Ueber den Verlauf des Kongresses werden wir berichten.

Konferenz der Verbände in der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurden am 6. April Vertreter der freigewerkschaftlichen Organisationen in der Lebens- und Genussmittelindustrie zu einer Aussprache unter Anwesenheit der vom Bundesratsrat eingeschickten Kommission eingeladen. Die Sitzung tagte im Reichstagsgebäude. Es waren erschienen Vertreter von unserem Zentralverband (Biermeier und Lanke), Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer, Gastwirtsangestellte, Gärtner, Wäpfer, Schweizer, Angestelltenverband, Fabrikarbeiter, Werkmeisterverband. Nicht erschienen waren die Landarbeiter und die Tabakarbeiter.

Unter Vorsitz des Genossen Graßmann wurde mit größter Sachlichkeit in achtstündiger Aussprache ventiliert, ob die Zusammenfassung aller in der Lebens- und Genussmittelindustrie bestehenden Berufsgruppen zu einer Industrieorganisation möglich sei. Die Schwierigkeiten, die sich in den letzten Jahren entgegenstellten, seitdem wir uns mit der Verwirklichung dieses Problems beschäftigten, zeigten sich hier noch viel größer als bei den Konferenzen, wo die zur Verschmelzung bereiten Verbände unter sich tagten. Für die Errichtung eines Industrieverbandes kommen nämlich Berufsgruppen in Frage, die in andern Verbänden organisiert sind und diese an den neuerrichtenden Industrieverband abzutreten müßten. So im Fabrikarbeiterverband die Talgschmelzen, Speiseöl-, Stärke- und Zuckerfabriken, Schaum- und Obstweinfabriken, Kaffeebrennereien und Kaffeesucroaffabriken, Getreide- und Malzkaffeeeröstereien, Molkereien, Käseereien, Nüchlonferren-, Nücherei- und Marinieranstalten, Kaffeeputzfabriken, Margarinefabriken, Schmalzraffinerien und Speisefettfabriken, Konjervenfabriken, Nüch-

zuckerfabriken, Honig- und Nahrungsmittelabriken; vom Verband der Landarbeiter die Käseereien, vom Verband der Schweizer die Molkereien. Soll jedoch der Industrieverband sich auf alle Hand- und Kopfarbeiter erstrecken, so würden fast sämtliche gewerkschaftliche Organisationen einen erheblichen Teil der Mitglieder an den Industrieverband abtreten müssen.

Daß ein solches Problem nicht im Handumdrehen gelöst werden kann, ist für jeden in der Gewerkschaftsbewegung bewanderten Kollegen erklärlich. Es muß daher vorher Klarheit geschaffen werden, welche Gebiete dem Industrieverband zugewiesen werden müssen, um unliebsame Grenzstreitigkeiten und häßlichen Bruderkrieg zu vermeiden. Solange diese Klärung nicht erfolgt ist, werden alle ernstlichen Bemühungen zur Lösung dieses Problems nicht führen. Die Konferenz zeigte auch, daß zur Verwirklichung noch ein weiterer Weg führt. Die in Frage kommenden Organisationen sind sich darüber selbst noch nicht einig. Schon das Fernbleiben der Tabakarbeiter läßt nicht die Hoffnung aufkommen, daß diese Organisation für den Industrieverband ist. Auch das Nichterschienen der Landarbeiter läßt befürchten, daß die zur Lebensmittelindustrie gehörenden Berufszweige nicht abgetreten werden. Von den erschienenen Verbänden erklärten die Gastwirtsangestellten, daß sie selbst sich als Industrieorganisation betrachten und in anderweitige Aktionen durch Verbandsbeschlüsse nicht einlassen können. Die Vertreter der Gärtner und Schweizer erklärten, einer Verschmelzung mit dem Landarbeiterverband nicht abgeneigt zu sein; sie können sich jedoch nicht bereit finden, einem Industrieverband anzugehören.

Obenfalls weigerten sich die Fabrikarbeiter, die innerhalb ihrer Organisation bestehenden Gruppen der Lebens- und Genussmittelindustrie an den Industrieverband abzutreten. Nach der Erklärung dieses Vertreters kommen etwa 150 000 Mitglieder in Frage.

Schon bei Besprechung der Zusammenfassung aller in der Produktion der Lebens- und Genussmittelindustrie Beschäftigten ergaben sich unüberwindliche Schwierigkeiten, die sich aber noch mehr steigerten, als von verschiedener Seite der Einheitsorganisation aller Hand- und Kopfarbeiter in dieser Industrie das Wort geredet wurde.

Wiederholt wurde betont, die Umgruppierung der Gewerkschaften zu höher entwickelten Organisationsformen mit größerer Kraftentfaltung kann nicht durch gewalttätige Maßnahmen oder dem Diktat eines Kongresses gefördert werden. Alle vorzeitigen Eingriffe von Außenstehenden in den Entwicklungsgang der bestehenden Organisationsformen würden Störungen auslösen, die schließlich zu unabsehbaren Vorgängen in der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung führen könnten. Die Erfahrungen zeigten, daß, wenn die Zeit herangereift ist, sich diese von allen Führern der Gewerkschaften sehnlichst herbeigewünschten Konzentrationsbestrebungen reibungslos verwirklichen lassen. Das kann nur durch Klärung bei den Mitgliedern geschehen. Je sachlicher die diesbezügliche Polemik geführt wird, um so früher die Verwirklichung des Problems: Etwas Vollkommeneres an die Stelle des Bestehenden zu setzen. Durch die Neuzusammensetzung allein werden nur Enttäuschungen ausgelöst, die leicht in das Gegenteil des Erhofften umschlagen können. Festgestellt muß werden, daß die Konferenz sehr viel zur Klärung dieser strittigen Frage beigetragen hat.

Das Existenzminimum im März 1922.

Von Dr. R. Rucggastli.

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um etwa ein Viertel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im März rationiertes Brot 27mal soviel wie vor 8 Jahren, Gas 25mal soviel, Milch 29mal soviel, Bricketts 35mal soviel, Margarine 37mal soviel, Zucker 39mal soviel, Reis 46mal soviel, Brot im freien Handel 47mal soviel, Kartoffeln 55mal soviel.

Berechnet man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 8 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2100 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 65 M., für eine Frau auf 108 M., für einen Mann auf 138 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im März 1914 für ein Kind 1,65 M., für eine Frau 3,00 M., für einen Mann 3,98 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billige Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Im Einklang

mit der Berichterstattung für die Vormonate werden daher hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.)

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

Table with 4 columns: Item, Mann, Ehepaar, Ehepaar mit 2 Kindern. Rows include Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, and monthly totals for 1922 and 1921.

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vergleiche mein Buch „Vor der Revision“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im März 1922 für einen alleinlebenden Mann 63 M., für ein kinderloses Ehepaar 96 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 132 M.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum März 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 57,80 M., das heißt auf das 22-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 auf 57,80 M., das heißt auf das 2,5-fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 auf 78,90 M., das heißt auf das 2,7-fache.

Die vom statistischen Reichsamt errechnete Großhandelsindexzahl ist unter dem Einfluß des verschärfsten Marktes im März von 4103 auf 5433 emporgeschossen. Bei den aus dem Ausland eingeführten Waren betrug die Steigerung 28,7%; die im Inlande erzeugten Waren erhöhten sich sogar um 33,6%.

Die Gesamtindexzahl liegt gegenüber dem Vormonat um 32,4%.

Die ebenfalls vom statistischen Reichsamt errechneten Indizes über die Anwendung für Ernährung, Wohnung und Heizung sowie Beleuchtung für eine fünfköpfige Familie sind im März auf 2302 oder um 15,7% gestiegen. Im Vergleich gegenüber dem Januar dieses Jahres beträgt die Steigerung 40,4%, und gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres 153,5%.

Neue Lohnzulagen in der Kautschukindustrie.

Das Tarifamt des Reichsarbeitsamtes für die Kautschukindustrie legte am 12. April in Berlin und verhandelte auf Antrag der Arbeitnehmer über Lohnzulagen. Es wurden mit Wirkung vom 15. April an Lohnzulagen beschlossen auf alle Grundlöhne für Männer von 2,50 M. für Arbeiterinnen von 2 M. pro Stunde.

Diese Mindestlöhne haben Geltung bis zum 31. Mai 1922 mit dem Vorbehalt, daß, wenn inzwischen eine weitere erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung eintritt, das Tarifamt auf Antrag früher zusammentritt.

Die Mindestlöhne betragen vom 16. April 1922 an:

Table with 2 columns: Category (Arbeitnehmer, Arbeiterinnen) and Rate (pro Stunde). Rows include various age groups and family types.

Zu obigen Mindestlöhnen kommen die jeweiligen Ortszuschläge.

Zum Gewerkschaftskongreß.

In wenigen Monaten treten in Leipzig die Delegierten der Gewerkschaften Deutschlands zu ihrem 11. Kongreß zusammen. Um über wichtige Wirtschafts- und Organisationsfragen zu beraten. In einer politisch und wirtschaftlich sehr erregten Situation muß man der Lösung entgegenkommen.

Während in allen Industriekreisen der Erde ungeheure Arbeitslosigkeit herrscht, durch die die Arbeiterklasse entlehnt und niedergedrückt wird, besteht in Deutschland Hochkonjunktur. Die Zahl der Arbeiterinnen nimmt immer mehr, sie ist gegenwärtig nicht kleiner, als sie vor dem Weltkrieg gewesen ist.

Das heißt, wir sind nicht! Es ist keine natürliche Produktion in der heimischen Wirtschaft. Jeder einzelne Unternehmer und jede Unternehmenseinheit ist nur auf die Zahlung ihrer eigenen unmittelbaren Produktionskosten bedacht. Dabei nicht die großen sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge, sondern die eigenen Zwecke zu setzen, indem sie die Arbeiterklasse gegen die Lohnfrage unter den früheren Verhältnissen. Deshalb entscheiden die meisten Schlichter, weil die Unter-

nehmer die ungünstige Position der Arbeiter infolge der politischen Zerrissenheit ausnutzen.

Das letzte Aufblühen eines zu Tode Erkrankten. Wird nicht endlich ein radikaler Eingriff an der kranken Wirtschaft gemacht, so muß der Zusammenbruch erfolgen. Hand in Hand damit geht eine immer größer werdende Verelendung der Arbeiterschaft.

Zwar bemühen sich die Gewerkschaften, durch Lohn-erhöhungen die Not zu lindern, doch gelingt ihnen dies nur unvollkommen. Jedes Lohnabkommen ist durch die Teuerung überholt in dem Augenblicke, in dem es wirksam wird. Dabei setzen die Unternehmer den Gewerkschaften den größten Widerstand entgegen. So beim Arbeitszeitgesetz im sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates gegen den Achtstundentag. Sie fanden beim Sachverständigen Rat (S.V.R.) Unterstützung. Dieses Beispiel zeigt wieder, daß die Haltung der Vertreter der Gewerkschaften alles andere ist als „entschieden“.

Die Unternehmer verfolgen mit ihrem Vorhaben zwei Ziele. Einmal wollen sie die Löhne niedrig halten, das andere Mal wollen sie damit einen Druck auf die Arbeiterschaft ausüben, sich zur Leistung von Überstunden bereit zu erklären.

Die organisierte Arbeiterschaft muß mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck bringen, daß sie nicht gewillt ist, sich auch noch die letzten Errungenschaften der Revolution, zu deren wichtigsten für unsere Organisation der Achtstundentag und das Nachtarbeitsverbot gehören, entreißen zu lassen. Die Arbeiterschaft muß alles daran setzen, um auch zunächst einmal der dauernd fortschreitenden Geldentwertung und der wirtschaftlichen Verelendung Einhalt zu tun.

Die organisierte Arbeiterschaft muß mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck bringen, daß sie nicht gewillt ist, sich auch noch die letzten Errungenschaften der Revolution, zu deren wichtigsten für unsere Organisation der Achtstundentag und das Nachtarbeitsverbot gehören, entreißen zu lassen.

Zur Gesundung unserer Wirtschaft gehört aber noch mehr. Es muß endlich einmal Ernst gemacht werden mit der Sozialisierung der Arbeit. Dem Schicksal des Kapitals nach Entstaatlichung aus der Hand der Arbeiterklasse nach Sozialisierung entgegenzusetzen. Soll die Sozialisierung aber möglich sein, dann ist erste Voraussetzung, daß die Arbeiterschaft diejenige Kenntnis und Fähigkeit erwirbt, die zur Beherrschung der Produktion und Distribution im sozialistischen Sinne notwendig sind.

Der Gewerkschaftskongreß wird Rückschau halten müssen über die Vergangenheit seit dem Münchener Kongreß. Er wird die Stellung des A.O.G. während der wirtschaftlichen und politischen Ereignisse, die sich zwischen Nürnberg und Leipzig abspielten, prüfen. Er wird aber vor allem auch seinen Blick in die Zukunft zu richten haben.

Ob der Kongreß die gewerkschaftlichen Aufgaben der Zukunft im Sinne revolutionärer Entwicklung zum Sozialismus oder nach dem Muster der „Garnisonsozialisten“ zwischen Kapital und Arbeit begrenzt, das ist die entscheidende Frage. Die Revolution hat das Ziel der Gewerkschaften viel weiter gesteckt. Es gilt, alle Kräfte für den Sozialismus einzusetzen, weil nur er allein den Arbeitermassen Erlösung aus dem gegenwärtigen Jammerlande bringen kann.

Die Gewerkschaft ist Organisation zur Aktion für die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse. Sie beginnt erst in dem Moment zu existieren, wo sie Massenorganisation wird. Denn nur die Zentralisation der Arbeiterschaft bildet einen Schutzwall gegen die kommenden Kämpfe.

Die Gewerkschaftsmittel wissen nun, wo sie die Hand ansetzen müssen, um ihre Organisation zu wirklichen Massenorganisationen für den Kampf um die Befreiung der Arbeiterklasse zu machen. Paul Arche, Leipzig.

Urwahl zum Gewerkschaftskongreß, beginnend am 19. Juni 1922 in Leipzig.

Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß erfolgt nach Beschluß des Münchener Verbandstages durch Urwahl. Zu wählen sind 7 Delegierte (nicht, wie irrtümlich in Nr. 4 unserer Zeitung bekanntgegeben, 8 Delegierte).

Der Wahl der Delegierten erfolgt der Verbandsvorstand folgende Bestimmungen:

- 1. Wähler sind die auf der Reichsliste genannten Kandidaten, die nach der in Nr. 4 unserer Zeitung erlassenen Bestimmungen in den einzelnen Wahlbezirkskörpern ernannt sind.

2. Wahlberechtigt ist jedes Verbandsmitglied, das mit den Beiträgen nicht länger als 8 Wochen im Rückstand ist und bei der Wahl sein Mitgliedsbuch beziehungsweise seine Karte vorzeigt.

3. Wahlhandlung. Die Wahl erfolgt in allen Verbandsorten in der Woche vom 1. Mai bis einschließlich 7. Mai.

In den Versammlungen oder durch sonstige Bekanntmachungen durch Flugblätter sind den Mitgliedern das Lokal und die Zeit der Wahlhandlung bekanntzugeben. In jedem Orte muß die Wahl an einem bestimmten Tage erfolgen; die Vornahme der Wahl an mehreren Tagen darf nicht stattfinden.

In größeren Orten ist jedoch, wenn möglich, in jedem größeren Bezirk ein Lokal zu bestimmen, in dem die Wahl vor sich geht.

Die Stunden für die Wahlhandlung sind so zu legen, daß allen Mitgliedern die Zeit verbleibt, ihr Wahlrecht auszuüben.

Die Wahl erfolgt durch den mit dem Stempel der Zahlstelle versehenen Stimmzettel (Reichsliste), den jedes Mitglied, das sich durch sein Mitgliedsbuch beziehungsweise die Mitgliedskarte legitimiert, erhält.

Auf dem Stimmzettel sind so viele Namen zu streichen, daß nur 7 Namen stehen bleiben. Stimmzettel, die mehr als 7 Namen enthalten, oder auf denen andere Namen geschrieben werden, sind ungültig.

In jedem Wahllokal ist Vorkehrung zu treffen, daß jedes Mitglied die Namen der nicht zugehenden Kandidaten streichen kann.

Die Weisung über die Ausführung der Wahl erhält jedes Mitglied durch Einbringung des Ortstempels auf die letzte Seite des Mitgliedsbuches beziehungsweise der Karte unter der Rubrik „Bemerkungen“. Wo ein Stempel nicht zur Verfügung steht, ist mit Tinte ins Buch beziehungsweise in die Karte einzuschreiben: „Urwahl Gewerkschaftskongreß 1922. Unterschrift.“

4. Wahlbeaufsichtigung und Führung des Protokolls. Zur Kontrolle der Mitgliedsbücher beziehungsweise Karten und zur Kontrolle der Wahl müssen in jedem Wahllokal 2 vom Vorstand der Zahlstelle ernannte Vertrauensleute anwesend sein, die dafür verantwortlich sind, daß die Wahl genau nach den hier bekanntgegebenen Bestimmungen vollzogen wird.

Einer von diesen beiden Vertrauensleuten hat die Mitgliedsbücher beziehungsweise Karten der Eintretenden zu kontrollieren und ihnen den Stimmzettel auszufolgen, desgleichen über die vollzogene Wahl den Stempel in das Mitgliedsbuch beziehungsweise die Karte zu drücken. Der andere Vertrauensmann führt die Aufsicht über die Wahlurne, nimmt die Stimmzettel entgegen und legt sie in die Wahlurne und führt eine Liste über die Wahlbeteiligung, in die er die Nummern der Mitgliedsbücher der Wählenden einträgt.

Wo in einer Zahlstelle in mehreren Lokalen die Wahl vollzogen wird, sind nach Beendigung der Wahl die Stimmzettel zu zählen und sofort zum Vorstand der Zahlstelle zu bringen.

Über die Wahlhandlung und über das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Zahlstelle zu versehen. Es muß enthalten, wieviel Stimmen im ganzen und wieviel auf jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dies Protokoll nebst den Stimmzetteln haben die Zahlstellen sofort an den Wahlleiter zu schicken. Bis spätestens 13. Mai muß das Protokoll nebst den Stimmzetteln in den Händen des Wahlleiters sein.

5. Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch den Wahlleiter. Nach Eingang der Stimmzettel und Protokolle hat der Wahlleiter sofort, jedoch nicht vor dem 14. Mai die Stimmzettel und Protokolle aus den einzelnen Zahlstellen durchzugehen und daraus das Wahlergebnis festzustellen.

Gewählt als Delegierte sind die 7 Mitglieder, die nach einander die höchste Stimmzahl haben. Als Stellvertreter gelten die mit der nächsthöchsten Stimmzahl. Ergibt sich zwischen den letzten Delegierten und den ersten Stellvertretern Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

6. Mitteilung des Endergebnisses. Ist die Wahl endgültig entschieden, so ist das Ergebnis vom Wahlleiter in der Nachzeitung bekanntzumachen.

7. Kontrolle über die Wahl. Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß wird durch den Verbandsvorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft zu erteilen. Etwas Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind sofort mitzuteilen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen. Sämtliche Wahlakten sind von dem Wahlkomitee dem Wahlleiter einzuwenden.

Als Wahlleiter hat der Verbandsvorstand den Kollegen Alfred Fiß, Hamburg, bestimmt, an den alle die Wahlen betreffenden Zuschriften zu richten sind.

Formulare für die Wahlprotokolle werden an die Zahlstellen versandt. Diese haben das Protokoll über den Wahlergebnis anzunehmen und an den Wahlleiter mit den abgegebenen Stimmzetteln einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Vorschlagsliste

für die Urwahl zum Gewerkschaftskongreß am 19. Juni 1922 in Leipzig.

- Carl Boffe, Breslau; Jos. Biermeier, Hamburg; Moritz Friedrich, Dresden; Arth. Hauck, Düsseldorf; Hans Hechtel, Nürnberg; Alfred Heil, Chemnitz; Wilh. Heßler, Mannheim; Carl Heßelholz, Berlin; Jos. Kollmar, Stuttgart; Anton Lautes, Hamburg; Wilh. Lehmann, Hamburg; C. Lepz, Rudolstadt; Willi Mettin, Halle a. d. S.; Herm. Müller, Breslau; Paul Pocklitz, Erfurt; Gustav Ostermann, Adln; Willi Niegel, Berlin; J. Rumelet, Frankfurt a. M.; Wilh. Schumann, Berlin; Franz Specht, Bielefeld; Wilh. Weber, Hannover; Max Wille, Magdeburg; Otto Wille, Leipzig; Jos. Unfried, Köln.

Zu wählen sind 7 Mitglieder; die nichtausgewählten Kandidaten sind zu streichen.

Ungültig sind Stimmzettel, die mehr als 7 Namen enthalten und auf denen andere Namen als wie vorgegedruckt geschrieben sind.

Jeder Stimmzettel muß den Stempel der Zahlstelle enthalten.

Material für Betriebsräte.

§ 84 Ziffer 2 WRG.

Kündigung ohne Angabe von Gründen unzulässig.

Der Schlichtungsausschuß Schleswig entschied am 18. Juni 1921, daß der Einspruch gegen eine Kündigung berechtigt ist, wenn sie ohne Angabe von Gründen erfolgt und der Arbeitgeber auch in den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß besondere Gründe, die zur Entlassung geführt haben, nicht angeben kann.

§ 84 Ziffer 2 WRG.

It das Vorbringen von neuen Entlassungsgründen vor dem Schlichtungsausschuß statthaft?

Der Schlichtungsausschuß Wilhelmshaven-Rüstringen (Mitteldeutschland, Nr. 13, 2. Jahrgang, vom 1. Juli 1921) hat einen Kläger mit seinem Anspruch auf Wiedereinstellung abgewiesen. In der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß brachte der Arbeitgeber neu vor, daß die Entlassung aus einem wichtigen Grunde, der zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigt, erfolgt sei.

Diese Entscheidung erscheint dem sozialen Grundgedanken des Schlichtungswesens nicht zu entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, bei der Entlassung bereits die Gründe, die zu der Lösung des Arbeitsverhältnisses führten, anzugeben.

§ 84 Absatz 1 Ziffer 4 WRG. Wahrung berechtigter Interessen.

Von dem Schlichtungsausschuß Düsseldorf wurde am 9. Mai 1921 auf Wiedereinstellung beziehungsweise Entschädigung eines gekündigten Arbeitnehmers entschieden. Derselbe hatte sich gegenüber seiner Firma beschwert, worin die Firma eine Beleidigung erblickt hat.

§ 96 WRG. Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern bei teilweiser Stilllegung des Betriebes.

Das Gewerbeamt zu Steele hat am 27. Juli 1921 (Mitteilungsblatt 9/19 1921) einem Betriebsrat, der wegen Verringerung der Arbeitnehmerzahl ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen worden war, einen Wochenlohn von 360 M bis zum Ablauf der Wahlperiode des Betriebsratsmitglied, oder bis der Arbeitgeber die Zustimmung der Betriebsvertretung zu seiner Entlassung rechtskräftig eingeholt oder der Schlichtungsausschuß gemäß § 97 des Betriebsratengesetzes die fehlende Zustimmung erteilt hat, oder bis zum Ablauf der Ziegelkampagne zugesprochen.

Wenn nun Ziffer 2 des § 86 der Gewerbeordnung den Arbeitgeber von der Zustimmung der Betriebsvertretung bei Kündigungen des Dienstverhältnisses befreit, so kann hier nur die Stilllegung des Betriebes im ganzen verstanden werden.

Da vielfach die Ansicht vertreten wird, daß die verfahrensartige Fassung des § 85 Ziffer des Betriebsratengesetzes und des § 96 Ziffer 2 des Betriebsratengesetzes nicht verbietet, trotzdem Betriebsvertretungsmitglieder auch bei teilweiser Stilllegung des Betriebes ohne Zustimmung der Betriebsvertretung zu entlassen, empfehlen wir das vorangehende Urteil dringend zur Beachtung.

Lehrlingswesen.

Die württembergischen Bäckermeister und die Lehrlingsentschädigung.

In der Gesamtvorstandssitzung des württembergischen Bäckerinnungsverbandes am 1. März wurde unter anderem auch über das Taschengeld der Lehrlinge gesprochen. Der Verband habe in den Lehrverträgen Sätze von 2 M, 5 M und 10 M festgesetzt.

große Lust und Liebe zum Handwerk bekommen, aber bestimmt das eine, daß sich auch die Lehrlinge mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation eine bessere Entschädigung erkämpfen werden. Unsere Kollegen werden sich sicher mehr als bisher bemühen, die Lehrlinge für unseren Verband als Mitglieder zu gewinnen.

Konditoren

Beizeiten wappnen! Das gilt auch Euch, Konditoren!

Alle politischen und wirtschaftlichen Zeichen stimmen darin überein, daß die letzte Station des Leidensweges unseres Volkes noch nicht in Sicht ist. Die innerdeutsche Luft ist zu undurchsichtig, zu schwül, als daß sie leichtere Tage verspräche, und die schwarzen Wolken am außereuropäischen Himmel lassen Frost, Hagelschlag und Blazregen, aber heilebe teinen Sonnenschein erwarten.

Den kommenden Dingen in fröhlicher Unbekümmertheit entgegenzugehen, hieße, sich dem Teufel überlassen. Auch wer sich selbst ernstlich auf die drohenden Möglichkeiten vorbereitet, kann eines Tages noch entdecken, daß er es doch noch nicht gründlich genug getan.

Die englische Gewerkschaftsbewegung macht jetzt ihre trübsten Stunden ihrer neueren Geschichte durch, obwohl sie als die finanziell wohlhabendste galt. Sie wird zwar die schweren Möglichkeiten meistern, doch darf man nicht nach den Kosten, den Opfern fragen.

Nun möchte man vermuten, die englischen Gewerkschaften seien dank ihrer viel größeren Zahl Mannes genug, sich der Angriffe des Unternehmertums zu erwehren. Das wären sie schließlich auch, wenn sie sich zeitig genug finanziell gewappnet hätten, wenn sie, als sich die Mitgliederzahlen füllten, die Füllung der Kassen nicht vernachlässigt hätten.

So wurde die Geldkammer von zwei Seiten her abgebrannt: durch die Arbeitslosigkeit und durch den Zwang, Kämpfe zu führen. Und dies, wie gesagt, in erster Linie bei den Organisationen mit den meisten Mitgliedern. Von zwei Seiten gelehrt, mußte die Kasse schnell erschöpft sein.

Die englischen Gewerkschaften zahlten das Lehrgeld auch für uns. Ihre bittere Erfahrung wird auch für die deutschen Kollegen gemacht. Auch unsere Organisation, die in den letzten Jahren gewaltig an Zahl zugenommen hat, wird von der kommenden Wirtschaftskrise nicht verschont bleiben.

Wir haben bereits im Anfang darauf hingewiesen, daß wir im günstigsten Falle mit einer großen Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Sind wir nicht gerüstet, so wird das englische Beispiel auch bei uns Schule machen.

Aus den Sektionen.

Laut Vereinbarung mit dem Verein selbständiger Konditoren zu Nürnberg-Fürth sind vom 20. März 1922 an folgende Mindestlöhne zu zahlen: für Gehilfen über 25 Jahre 505 M, von 20 bis 25 Jahren 485 M, unter 20 Jahren 360 M.

Die Tariflöhne in Stettin wurden vom 17. März an wie folgt festgesetzt: Konditorgehilfen über 25 Jahre 600 M, von 22 bis 25 Jahren 580 M, von 20 bis 22 Jahren 540 M, unter 20 Jahren 525 M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg. Lokalbeiträge. Auf Antrag wird der Zahlstelle die Genehmigung erteilt, vom 30. April an auf alle Marken von 3 M und höher einen wöchentlichen Lokalbeitrag von 50 J zu erheben.

Quittung.

Vom 10. bis 14. April gingen bei der Hauptkassa des Verbandes folgende Beträge ein: Für März: Achim 600,70 M, Aue i. Erg. 536,70, Bayreuth 3902,20, Coblenz 957,40, Erfeld 3907,90, Dessau 1161,50, Düsseldorf 14340,20, Elberfeld 7618, Grabow

420,20, Gäßtrow 881,20, Halle 86 106, Jena 672,65, Kolberg 430,40, Königsberg 4518,80, Neumünster 298,80, Rostock 1739,80, Straubing 887,10, Striegau 800,10, Waldenburg 955,20, Zwischenahn 728,40, Bremen 27 219,80, Delmenhorst 319,40, Darmstadt 1269,20, Gera 8009,20, Hameln 615,10, Harburg 2296,40, Magdeburg 40 841,70, Nürnberg 85 314,30, Amberg 504,20, Landshut 15 840,90, Leipzig 72 400,90, München 33 464,80, Osnabrück 1179,80, Grimmitzschau 790,10.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: B. L. Sommerfeld 40,50 M., Neumünster 9,45, Aue i. Ergz. 14,85, Bayreuth 93,15, Dessau i. N. 45, Grabow 6,75, Gäßtrow 12,15, Halle 22,50, Jena 84,50, Kolberg 27, Rostock 6,75, Straubing 4,05, Bremen 287,80, Darmstadt 16,20, Gera 55,35, Hameln 22,50, Harburg 84, Magdeburg 47,25, Nürnberg 243, Amberg 13,50, Landshut 10,80, Leipzig 189, München 433,50, Grimmitzschau 18,20, Osnabrück 31,05.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Aue i. Ergz. 35 M., Bayreuth 80, Dessau i. N. 7, Grabow 85, Königsberg 14, Rostock 7, Magdeburg 21, Nürnberg 224, Landshut 14, München 161, Grimmitzschau 14, Osnabrück 98.

Für Jahrbücher: Achim 4 M. Der Hauptkassierer: O. Freitag.

Sterbetafel.

Dresden. Adolf Merkel, Bäcker, 58 Jahre alt, gestorben. Dora Scholze, Schokoladenarbeiterin, 22 Jahre alt, gestorben. Johanna Oischer, Schokoladenarbeiterin, 29 Jahre alt, gestorben. Marie Schubert, Schokoladenarbeiterin, 24 Jahre alt, gestorben. Leipzig. Hulda Dunkel, Schokoladenarbeiterin, 20 Jahre alt, gestorben. Gertrud Martin, Schokoladenarbeiterin, 19 Jahre alt, gestorben. Ehre ihrem Andenken!

Echadewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Löhne in Bielefeld-Stadt und Land betragen vom 10. April an: In den Innungsbetrieben für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre 576 M., Gehilfen bis zu 20 Jahren 620 M., bis zu 23 Jahren 660 M., bis zu 26 Jahren 740 M., über 25 Jahre 800 M. Im Konsumverein seit 16. März 800, 815, 820 und 825 M. Das Gehalt des Backmeisters beträgt monatlich 3900 M.

Durch verbindlichen Schiedsspruch des Schlichtungs-ausschusses Frankfurt a. M. wurden die Löhne vom 1. April an wie folgt festgesetzt: Schichtführer und Schreier 900 M. Leigmacher, Geizer, Dienarbeiten 885 M. Bäcker über 19 Jahre 860 M., bis zu 19 Jahren 715 M., Konditorgehilfen in den Bäckereien 900, 860 und 750 M. Vom 1. Mai an erhöhen sich die vorgenannten Löhne um je 50 M.

Im Konsumverein Gerdorf betragen die Löhne für Bäcker vom 1. April an 765, 778, 780 und 783 M., Backmeistergehalt monatlich 3650 M.

In der Brotfabrik Carl Koch, Weßberg, betragen die Löhne vom 16. März an 535, 580 und 575 M.

Die Löhne in den Großbetrieben Osnabrück wurden vom 1. April an auf 710 und 715 M. erhöht.

Vor dem Schlichtungsausschuss in Stettin wurden die Löhne im Bäckergewerbe vom 1. April an wie folgt geregelt: In den Kleinbäckereien für Geßler bis zu 18 Jahren 567,60 M., bis zu 20 Jahren 706 M., über 20 Jahre 728 M., für erste Geßler und Dienarbeiten 730 M.; in den Brotfabriken beträgt der Lohn für Bäcker 737 M., Schichtführer 742 M., Geßler 464,60 M., im Konsumverein für Bäcker 745 M., Schichtführer 755 M., in der Brotfabrik Sellnow 725, 728 und 731 M.

Fabrikbranche.

In der Zuckerwarenindustrie in Danzig wurden die Löhne laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses mit Wirkung vom 1. März an für die Fabrikarbeiter um 150 M. und für Arbeiterinnen um durchschnittlich 60 M. erhöht. Die neue Schichtarbeiterin „Olla“ hat gleichfalls den Tarif mit dem Verein der Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken vereinbart. Nachdem die Arbeiterschaft der Zuckerfabrik Venedig dieser Organisation angeschlossen, konnte auch mit dieser Vereinigung ein Tarifvertrag abgeschlossen werden.

Kontingendenzen.

Dresden. (V. d. B. Kollegialität) In der gegenwärtigen Zeit, als die Fäden der Arbeiterbewegung sich lockern und die Einzelkämpfer wieder zu rufen, ist es notwendig, in allen Arbeiterkreisen ein Gefühl der Pflicht zu erwecken, nicht über die Grenzen der Kontingenz zu gehen, sondern sich an die in allen Kreisen gültigen Bestimmungen zu halten. Wenn man es nicht, dann führt dies nicht zu einer Lösung der Schwierigkeiten der gewerkschaftlichen Bewegung, sondern zu einer Verschärfung derselben. Die Arbeiter sollten sich an die Bestimmungen halten und zum Gelingen der Unternehmungen beitragen. Nicht wenige Kollegen haben sich in die Tat gesetzt. So entstanden Verbundvereine, Zentrallogen, Bäckereien, Schichtarbeiter, die Gewerkschafts-Gesellschaften deutscher Gewerksvereine m. B. G. und deren Kreisverbände und die Verlosungsgesellschaft deutscher Gewerksvereine. Der unermüdeten Tätigkeit ihrer Mitglieder nach dieser Richtung haben es die Gewerkschaften heute zu danken, daß ihnen ein großer Teil ihrer Spargroschen so erhalten geblieben ist, wie sie hingenommen wurden, nämlich in Goldwerten. Die Anlagen der Gewerksvereine und ihrer

solcher raufstiftigen Menschen auf unfruchtbaren Boden fällt, dann muß diesen Leuten gesagt werden, daß wir mit ihnen nichts mehr gemeinsam haben und mit ihnen nicht mehr zusammen arbeiten wollen.

Hamburg. Von unserer Zahlstelle wird uns geschrieben: In den letzten Wochen reisten sehr viele jüngere Kollegen, vornehmlich Bäcker und Konditoren, nach Hamburg in der Absicht, Arbeit auf einem Schiff zu bekommen. Die Enttäuschung folgt auf dem Fuße, weil die Schifffahrt noch lange nicht in dem Umfange wie vor dem Kriege aufgenommen ist. Außerdem ist am Orte noch große Arbeitslosigkeit vorhanden. Wir warnen daher dringend unsere Verbandsmitglieder, nach Hamburg zu reisen, um hier das Meer der Arbeitslosen zu vergrößern und schließlich durch die Not gezwungen zu sein, unter den bestehenden Verhältnissen Arbeit anzunehmen. Auch sollen die Kollegen vorichtig sein und Versprechungen zweifelhafter Elemente nicht glauben schenken. In allen Fällen und um sich vor Schaden zu bewahren, sollen sich die Verbandsmitglieder an die Zahlstelle Hamburg, Wejenbinderhof 57, Zimmer 43, wenden.

Fabrikbranche.

Köln. (Betriebsratswahl bei Stollwerck A.-G.) Am 8. April fand bei der Firma Stollwerck die Wahl der Betriebsratsmitglieder statt. Die Wahlbeteiligung war äußerst stark. Auf unsere Liste entfielen circa 1200 Stimmen, während die Christen, die immer den Mund so voll nehmen und über ihre Stärke renommieren, nur 70 Stimmen bekommen haben. Im alten Betriebsrat waren die Christen noch vertreten, jetzt sind sie trotz unlauterer Wahlmanöver glatt „heraus“ gewischt worden. Mehr und mehr kommt die Erkenntnis bei der Süßwarenarbeiterchaft zum Durchbruch, daß nur der Zentralverband der Bäcker und Konditoren die berufene Organisation ist.

Ans gegnerischen Organisationen.

Ein gelber Mustertarif. Die gelben Bäckergehilfen in Eisenach vereinbarten mit der Innung am 20. Februar einen „Tarif“, in dem Löhne von 280 bis 310 M. vorgegeben sind und bis 1. Juni Geltung haben. Für Kost und Logis können von den Lohnjahren 130 M. wöchentlich in Abzug gebracht werden. Solche Lohnvereinbarungen treffen die Geßler in einer Zeit, in der eine rasende Preissteigerung erfolgt. Wie werden sich die Bäckmeister über diese „Geßlerberräter“ freuen, und welche Gesichter werden die gelben Schellen machen, wenn sie sich mit den paar Pfennigen, die zur Auszahlung kommen, nichts mehr kaufen, geschweige, daß sie Spargroschen auf die Seite legen können zum „Selbstnährwerden“. Da finden wir es erklärlich, wenn die Innungen alles aufwiegen, um sich gelbe, willige Gehilfen zu erhalten.

Die Gelben auf Helgoland blähen sich im Vorjahre gegen den Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses vom Reichswirtschaftsrat, wonach die Tariffähigkeit der Gelben ausgeschlossen wurde, durch eine von einem Schubert verfaßte Broschüre in die Öffentlichkeit zu werfen. Die Leffentlichkeit glaubte ihnen, die Gesamtbevölkerung Helgolands stehe hinter den Gelben. Als wir aber nähere Erkundigungen einzuholen, erfahren wir, daß hinter dem Reichslösungsfabrikanten nur noch 2 gelbe angehende Meistertöchter stehen. Also bitte in Zukunft mehr bei der Wahrheit bleiben, wenn es auch schwer fällt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband der Fleischer im Jahre 1921. Die freigewerkschaftliche Organisation der Fleischer hat im vergangenen Jahre gute Arbeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geleistet. In 561 Fällen erfolgten Lohnbewegungen ohne Arbeitsunterbrechung, an denen 43 919 Beschäftigte beteiligt waren. Außerdem wurden 6 Streiks durchgeführt. Es wurde erreicht: eine Arbeitszeitverkürzung für 2679, Teilzeitbeschäftigte von 39 367 Stunden wöchentlich. Die Lohn-erhöhungen betragen für 37 166 Beschäftigte 2,745 Millionen Mark wöchentlich. Außerdem wurde durchgeführt die Regelung der Meßerimenden, Lohnaufschlag für notwendige Sonntag- und Nachtarbeiten, Ferien und Lohnzahlung in Krankheitsfällen. In 279 Fällen wurden Tarifverträge neu abgeschlossen.

Allgemein wurde Klage geführt über eine außerordentlich niedrige Entlohnung bei langer Arbeitszeit in den Orten, wo die gewerkschaftliche Organisation sich noch keinen Einfluß sichern konnte. Der Einsetzung der gewerkschaftlichen Bestimmung über die Arbeitszeit und der Haltung von Lehrlingen arbeitete das Kleinunternehmertum mit allen Mitteln entgegen. Die Landesverbände kümmern sich wenig oder gar nicht um diese Punkte.

Genossenschaftliches.

Goldwerte der Konsumgenossenschaften. Den Konsumvereinen und ihren Zentralen können vielerlei Zusätze mehr oder weniger große Verluste bringen, aber die durch die Geldwertveränderung hervorgerufenen sind zurzeit die größten unter ihnen. Unterstützt von der Selbstverteidigung ist nur der Teil des Konsumgenossenschaftskapitals, der in den Grundstücken, Bäckereien, Fabriken usw. angelegt wurde. Die dafür festgesetzten Goldmark sind den Genossen als Goldmark beizulegen. Ein gutes Geschäft hat der modernen deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung zur rechten Zeit seit einem Jahrzehnt ein guter Mann zugeführt, die die Werte „Eigentümlichkeit für den organisierten Konsum“ tragen und in die Tat umsetzen. So entstanden Verbundvereine, Zentrallogen, Bäckereien, Schichtarbeiter, die Gewerkschafts-Gesellschaften deutscher Gewerksvereine m. B. G. und deren Kreisverbände und die Verlosungsgesellschaft deutscher Gewerksvereine. Der unermüdeten Tätigkeit ihrer Mitglieder nach dieser Richtung haben es die Gewerkschaften heute zu danken, daß ihnen ein großer Teil ihrer Spargroschen so erhalten geblieben ist, wie sie hingenommen wurden, nämlich in Goldwerten. Die Anlagen der Konsumvereine und ihrer

Zentralen behalten ihren Gebrauchswert und unterliegen jetzt bei der großen Umwertung der meisten Werte keiner Veränderung. Anders verhält es sich mit den flüssigen Wertmitteln. Der Inlandwert der deutschen Mark beträgt nur noch 3 bis 4 S., und im Ausland ist sie kaum noch 2 S. wert, am Gold gemessen. Zum Wareneinkauf benötigt der Konsumverein nunmehr das Fünfundzwanzigfache des Fünfundzwanzigfachen des Friedenspreises, folglich muß er seine Wertmittel auf das Fünfundzwanzigfache bis Fünffache des Friedensstandes erhöhen. Bei Konsumvereinen mit 80 M. Geschäftsanteil in Gold sollte er jetzt eigentlich 750 M. in Papier betragen. Weitwichtige Geschäftsleitungen sind über diesen Betrag noch hinausgegangen und können somit den Anforderungen des rechtzeitigen Einkaufs und des genügenden Warenvorrats entsprechen.

Literarisches.

Maifestzeitung 1922. Die Organisationen erhalten die Zeitschrift zu Minimalpreisen. Bestellungen sind zwecks rechtzeitiger Belieferung sofort bei der örtlichen Parteibuchhandlung oder direkt an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 8, aufzugeben.

Durch den 1. Mai klingt das Kampfbild und der Weibgesang des Sozialismus. Der 1. Mai ruft alle Schaffenden zu einer weispolitischen Kundgebung gegen den Kriegsgedanken, gegen die Ausbeutung und das Schmarogertum in jeder Form auf; der 1. Mai versammelt alle Arbeitenden zu andachtsvoller Vereinerung in das Sturmbezüge, gelb durchströmte Werden der Natur und der Gesellschaft. Die beiden Grundgedanken des 1. Mai bringt die Maifestzeitung 1922 zum lebendigsten Ausdruck. Ueber dem ausbeuterischen Drogenrausch der Gesellschaft schwingt Saint-Simon in seiner berühmten „Parabel“ die Geißel, die opherische Eingabe an das große Menschheitsringen für eine höhere Gemeinschaftskultur predigt die soziale Prophetin Clara Müller-Sabine. Zum Schluss singt Goethe seinen tiefreligiösen, in der erhabenen Schönheit der Waldensprache prangenden Hymnus auf die ewiggestaltende, geistlich-schöpferische Natur. Es ist ein Gesang aus der Tiefe, ein Gesang von Ewigkeitsgehalt, voll wunderbarer Deutungen des großen geheimnisvollen Werdens im All.

Die Maifestzeitung Hans Gutschalk hat die Grundgedanken des 1. Mai in künstlerische Formen gefaßt. Auf gutes Papier und schönen Satz ist Wert gelegt worden, so daß die Maifestzeitung 1922 in ihrer literarisch wie künstlerisch feinen Ausführung allerorts unsere Genosseninnen und Genossen erfreuen und zur würdigen Feier des 1. Mai wesentlich beitragen wird.

Sozialpolitik. Erläuterungen zum Börslicher Programm von Max Cuatrecasas. 1922. Verlag: J. S. B. Dieß Nachfolger und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 1,50 M.

Spätestens am 22. April ist der 17. Wochenbeitrag für 1922 (23. bis 29. April) fällig.

Verfassungs-Anzeiger

- Donnerstag, 25. April: Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7. Hof i. B. (Konditoren) 8 Uhr im „Eichhörnchen“ Hof. Leipzig. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im „Regenbogen“, Nordstr. 17. Mainz. (Konditoren) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße. Nürnberg-gürth. (Konditoren) Im Restaurant „Frischschütz“, Dantgasse, Nürnberg. Mittwoch, 26. April: Bonn a. Rh. (Konditoren) 7 Uhr im Rest. „Lede Dünne“, Rheingasse. Kassel. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“. Coblenz. 8 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinz“, Altenraben 14. Darmstadt. (Konditoren) 7 Uhr im Rest. „Stadthaus“, Bismarckstr. 25. Erlen i. Rhld. 7 Uhr im Restaurant „Cornely“, Wilhelmstr. 23. Gießen. (Konditoren) 7 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Gießen. Hamburg-Altona. (Konditoren) 7 Uhr bei Müller, Kohlhöfen 27. Hannover. (Konditoren) 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße. Leipzig. (Bäcker) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Jägerstraße 32. Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelsberg. Freitag, 28. April: Plauen i. B. (Fabrikbranche) 8 Uhr im Restaurant „Wettin“. Samstag, 29. April: Remmigen. 8 Uhr im Restaurant „Zum grünen Baum“. Spremberg. 7 Uhr bei Stargler, Dresdner Straße. Waren i. B. Im Gemeindefesthaus, Lange Straße. Sonntag, 30. April: Bamberg. 9 1/2 Uhr im „Schwarzen Röß“, Theaterstraße. Finsterwalde. Im Restaurant „Zum Weiser“, Lange Straße. Ratibor. 6 Uhr im Volkshaus. Sonneberg i. B. In Laucha bei Friedebolln. Wanne. Vorm. 10 Uhr, „Zur guten Quelle“, Königstraße.

Anzeigen

Zahlstelle Bochum. Gelesene Zeitungen werden an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weitergegeben. Jeden Dienstag und Donnerstag von 5 bis 7 Uhr Sperrstunden im Verkehrsamt: Typo, Gde. Stuben- und Auguststraße. Zwei Minuten vom Rathaus.

Erster Chokolatier. Jarchaus erfahren mit feinsten Zutaten guter karamellierter Schokolade als Untermeister. Von Schokolade Fabrik in größerer Stadt Mitteldeutschlands. Gewerkschaftsamt mit Lebenshilfe. Gehaltsansprüche unter F. C. 1300 an Rudolf Mosse, Berlin SW 10.